

Die „Freiheit“ erscheint morgens und nachmittags, Samstags und Montags nur einmal. Der Bezugspreis beträgt bei freier Zustellung ins Haus für Groß-Berlin 10 M. im voraus zahlbar. Für Postbezug nehmen sämtliche Postämter Bestellungen entgegen. Unter Umständen bezogen für Deutschland, Österreich, Ungarn, Dänzig, das Saar- u. Memelgebiet sowie die jüdischen Gebiete Polens u. Litauens 10 M. für das übrige Ausland 12 M. per Brief bez. für Deutschland u. Österreich-Ungarn 9 M. Redaktion, Expedition und Verlag: Berlin C 2, Breite Straße 5-6.

Die abgegebene Korrespondenz über deren Raum kostet 4.- M. einschließlich Postgebühren. Kleine Anzeigen: Das festgedruckte Wort 2.- M., jedes weitere Wort 1,50 M. einschließlich Postgebühren. Laufende Anzeigen laut Tarif. Familien-Anzeigen und Bekleidungs-Anzeigen 3,75 M. netto pro Zeile. Stellen-Gesuche in West-Anzeigen: das festgedruckte Wort 1,50 M., jedes weitere Wort 1.- M. Fernsprecher: Zentrum 152 30-152 39

FREIHEIT

Berliner Organ

der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

Das Gesetz gegen den Achtstundentag

Es ist ein weitverbreitetes Mißverständnis, daß der Achtstundentag in Deutschland auf Grund eines Gesetzes besteht. Die achtstündige Arbeitszeit wurde eingeführt durch die Verordnung des ehemaligen Demobilisationsministers vom 23. November 1918, die in einer weiteren Anordnung vom 17. Dezember 1918 eine Ergänzung erfahren hat. Beide Verordnungen galten ihrer Entstehung nach als für die Zeit der wirtschaftlichen Demobilisation erlassen, was erstens bedeutet, daß ihre Gültigkeit nach der neuesten Verordnung über die Beendigung der wirtschaftlichen Demobilisation vom 18. Februar 1921 am 31. März 1922 erlischt, und woraus zweitens geschlossen werden kann, daß der Achtstundentag in das Gebiet der sogenannten Uebergangsmassnahmen zur Friedenswirtschaft gehört. Das Unternehmertum hat von jeher Neigung gezeigt, die Verordnung nur so aufzufassen, und es ist kaum zu leugnen, daß ihm die eigenartige Rechtslage eine gewisse Berechtigung dazu gab. Die ganze Propaganda des Unternehmertums gegen den Achtstundentag stützt sich im wesentlichen auf den Hintergedanken, daß der Achtstundentag in Deutschland ein Versuch ist, der aus der Not der Uebergangszeit geboren wurde, und als Notmassnahme, nicht als gesetzlicher Normalarbeitstag besteht.

Diesem immerhin unsicheren Zustand muß so schnell wie möglich ein Ende bereitet werden durch ein Gesetz, das endgültig den Achtstundentag als Maximalarbeitstag einführt. Es ist klar, daß die dauernde Sicherstellung solcher Vorteile für die Arbeiterschaft weniger durch Gesetze, sondern immer nur durch die bewußte Einsetzung der gesamten Kräfte der Arbeiterklasse erreicht werden kann, aber immerhin haben der Zertrümmerung eines vom Parlament geschaffenen Gesetzes durch eine reaktionäre Welle größere Schwierigkeiten entgegen als der Beseitigung einer ihrer historischen Entstehung nach so vieldeutigen Verordnungen mit begrenzter Gültigkeitsdauer. Ueberdies ist die Frage des Achtstundentages zu bedeutungsvoll, als daß sich die Arbeiterschaft mit dieser provisorischen Form der Erledigung zufrieden geben könnte.

Dieses dringende notwendige Gesetz über die Regelung der Arbeitszeit gewerlicher Arbeiter liegt nun im Entwurf vor. Nach langen Vorbereitungen und unter Verlust saurer Schweißtropfen ist eine Vorlage entstanden gekommen, die demnächst im Reichsrat und Reichswirtschaftsrat beraten werden wird.

Der erste Mangel dieses Gesetzentwurfes besteht darin, daß er lediglich die Arbeitszeit „gewerlicher Arbeiter“ regelt, eine Regelung der Arbeitszeit für die Angestellten dagegen unterläßt. Einbezogen in den Gesetzentwurf sind nur die Angestelltengruppen, die in der Regel mit den gewerlichen Arbeitern gemeinsam arbeiten, wie Werkmeister und Techniker. In einer Ausschließung der übrigen Angestelltengruppen liegt kein anderer einleuchtender Grund vor, als die alte Ansicht der Trennung der Arbeiter von den Angestellten. Wir halten es nicht nur für schädlich, sondern auch für außerordentlich unflug, diese Spaltungspolitik, die mit der Einrichtung einer besonderen Angestelltenversicherung begonnen hat, fortzusetzen. Diese nur zum Vorteil des Unternehmertums geübte Methode ruft bei den Angestellten ohnehin steigenden Unwillen hervor, und das Gesetz über die Arbeitszeit wäre ein willkommenes Werkzeug, um ihn zu brechen. Es die passende Gelegenheit gewesen, mit ihr zu brechen. Es muß jetzt noch dafür gesorgt werden, daß dieser Zeitpunkt nicht verpaßt wird.

Noch eine Reihe von anderen Arbeiterkategorien wird von dem Gesetz ausgeschlossen, so das Krankenpflege-Personal, von dem Gesetz ausgeschlossen, die Eisenbahn- und Postbediensteten, die Hausgehilfen, die Eisenbahn- und Postbediensteten, die Arbeiter der See- und Binnenschifffahrt und die Hafenarbeiter. Für sie sollen besondere gesetzliche Bestimmungen über die Arbeitszeit getroffen werden, wozu auch nur in den wenigsten Fällen ein einleuchtender Grund vorliegt.

Den Kern des Gesetzes bilden die Paragraphen 5-8, die die Arbeitszeit im allgemeinen regeln. Es heißt dort, daß die Arbeitszeit für Arbeiter, Werkmeister und Techniker ausschließlich der Pausen 8 Stunden pro Tag oder 48 Stunden pro Woche nicht überschreiten darf.

Der Paragraph 6 aber widerspricht dem bereits, indem er die Erlaubnis gibt, die oben als Maximum angegebene Arbeitszeit in vielen Fällen doch zu überschreiten. Er heißt fest, daß in Betrieben, die ihrer Natur nach auch an den Sonn- und Festtagen nicht unterbrochen werden können und dadurch regelmäßige wechselnde Tag- und Nachtschicht erfordern, 56 Stunden pro Woche gearbeitet werden kann. Eine inoffizielle Begründung sagt dazu ganz trocken, daß hier der Sonntag als siebenter Arbeitstag dazu kommt.

Wir halten eine solche Ueberschreitung des Achtstundentages durch das Gesetz selbst für durchaus ungesetzlich und für äußerst gefährlich. Die schematische Aufzählung, daß hier 8 Stunden pro Woche mehr gearbeitet

B Verschärfung der irischen Krise

Abbruch der Verhandlungen

III. London, 16. September. (Reuter.)

In seiner Antwort an De Valera erklärte Lloyd George, daß er, da Sinnfein auf der Anerkennung der irischen Souveränität beharrt, seinen Vorschlag, Besprechungen mit den irischen Vertretern in Inverness abzuhalten, zurückzuzieht. Er wird das Kabinett nach den jetzt zu ergreifenden Maßnahmen befragen.

Der irische Standpunkt

III. London, 16. September. (Reuter.)

In seiner Antwort an Lloyd George sagt De Valera: „In dieser letzten Note erachten wir es als unsere Pflicht zu wiederholen, daß unsere Stellung keine andere sein muß, als die, die wir in unserem Briefwechsel dargelegt haben. Das Prinzip der „Regierung mit Zustimmung der Regierten“ muß als Grundlage für jede Uebereinkunft gelten, die bleibende Befriedigung bringen soll. Wir sind bereit, darüber zu beraten, in welcher Weise die Verbindung Irlands mit der Völkergemeinschaft, als die das britische Reich bekannt ist, in Uebereinstimmung gebracht werden kann. Unter „Regierung mit Zustimmung der Regierten“ verstehen wir dasjenige, was alle einfachen Leute der ganzen Welt darunter auch verstanden haben, was auch Lloyd George darunter verstand, als er am 5. Januar 1918 sagte: „Die Regelung aller europäischen Angelegenheiten muß gegründet sein auf Redlichkeit und Gerechtigkeit und alle Sicherheit bieten für eine bleibende befriedigende Lösung.“ Darum sind wir der Meinung, daß eine „Regierung mit Zustimmung der Regierten“ die Grundlage sein soll für jede territoriale Regelung, welche aus einem Kriege hervorgeht.“ — Diese Worte geben die richtige Antwort auf die Kritik unserer Stellung.

Der Ernst der Lage

London, 16. September.

Die unerwartet ernste Krise in den Verhandlungen zwischen der britischen Regierung und Sinnfein bildet das Hauptthema der Presse. „Daily Chronicle“ zufolge, hatte man nach der Veröffentlichung der Antwort De Valeras gleich den Eindruck, daß eine Lage von möglicherweise tragischem Ernste geschaffen

sei. Lloyd George, der an einer Erkältung leidet, beruft angesichts der entstandenen Krise eine Konferenz nach Inverness ein, an der die Minister teilnehmen werden, die Mitglieder des Kabinettrates sind, der Vollmacht erhalten hat, die irische Frage zu behandeln. „Daily Chronicle“ schreibt, die eigentlichen Drahtzieher hinter Sinnfein seien die unverwundlichen Iren in Amerika. Es besteht kein Zweifel, daß die überwältigende Mehrheit in Süd-Irland für die Annahme des Angebots der britischen Regierung sei. Lloyd George habe den Sinnfeinern noch einige Tage Wartezeit gelassen. Das Blatt fragt, weshalb die Sinnfeinerführer nicht eine Volksabstimmung veranstalteten, wenn sie geltend machen, daß ihr Wahlversprechen sie verhindere, das Angebot der britischen Regierung anzunehmen. Kein Plebiszit würde die Antwort De Valeras billigen. Eine Volksabstimmung in Irland sei nicht nur ein Ausweg, sondern das moralische Recht des irischen Volkes.

„Daily Express“ zufolge, befindet sich Sinnfein in den Händen der Extremisten, die in der Frage der Trennung Irlands nicht nachgeben wollen. In Irland sei jedoch noch eine andere Strömung vorhanden. Lloyd George wolle dieser Strömung noch einige Tage Zeit geben, sich geltend zu machen, bevor die Aussicht auf Frieden endgültig verschwinde. Lloyd Georges Schreiben bedeute, daß die Regierung Irland eine letzte Möglichkeit geben wolle. Einer Meldung des Blattes aus Dublin zufolge, hat das Schreiben Lloyd Georges an De Valera dort Bestürzung hervorgerufen. Man glaubt jedoch, daß der Weg zum Frieden noch nicht versperrt sei und daß eine neue Zusammenkunft des republikanischen Kabinetts und des Sinnfeinparlamentes sofort einberufen werden würde, um sich mit der neuen Lage zu befassen.

In einem Leitartikel schreibt „Daily Express“, die Schuld an dem Zusammenbruch der Verhandlungen De Valera und seinem Freunden zu. Das Blatt bezweifelt, daß De Valera in seinem Schreiben an Lloyd George die Ansicht des irischen Volkes zum Ausdruck gebracht habe; wenn die Irländer frei seien, ihre Meinung zu sagen, so würde das Angebot Großbritanniens nicht verworfen worden sein. Dieses Angebot gelte noch.

„Times“ bezeichnet die Lage als äußerst ernst. Das Blatt schreibt: Es bestehe kein Grund zum Zweifel, daß die britische Regierung bis zur äußersten Grenze dessen gegangen sei, was das Land billigen könne. „Times“ hofft, daß in Irland die Vernunft auch die Oberhand behalten werde.

werden darf, weil der Sonntag als siebenter Arbeitstag dazu kommt, zeugt davon, daß die Hersteller dieses Gesetzes die Erfahrungen, die bisher auf Grund wissenschaftlicher Untersuchungen über das Verhältnis zwischen Arbeitszeit und Arbeitsleistung gemacht worden sind, völlig übersehen haben. Denn sonst müßten sie wissen, daß man in Betrieben, in denen Nachschichten geleistet werden müssen, eher darauf bedacht sein müßte, den siebenten Arbeitstag durch Einlegung weiterer Schichten und durch gleichzeitige Verkürzung der Schichtdauer zu erzielen. Sofern die Herren die Ergebnisse der neueren wissenschaftlichen Untersuchungen nicht kennen sollten, möchten wir sie darauf aufmerksam machen, daß das Internationale Arbeitsamt soeben eine umfangreiche Erhebung über die Produktion angestellt hat, mit der auch Untersuchungen über das Verhältnis zwischen Arbeitszeit und Arbeitsleistung verbunden waren. Der erste Band des Ergebnisses dieser Erhebung ist bereits erschienen und enthält auch außerordentlich reichhaltiges Material über die Wirkung der achtstündigen Arbeitszeit, wie der Arbeitszeitverkürzung überhaupt. Wir empfehlen diese Veröffentlichung zum sorgfältigen Studium und heben hier nur hervor, daß auch bei dieser Gelegenheit wieder nachgewiesen wird, daß die Abnutzung der Arbeitskraft und die Verringerung der Arbeitsleistung sich am allermeisten und am allerjähnelsten bei Nacharbeit bemerkbar macht. Sowohl aus wirtschaftlichen wie aus hygienischen Gründen wäre es daher zu empfehlen, die Arbeitszeit bei Wechselschichten und in Betrieben mit einer siebentägigen Arbeitswoche unter 8 Stunden festzusetzen, anstatt auf 56 Stunden wöchentlich, also über 8 Stunden. Für die Festsetzung der 56-Stunden-Woche spricht nur ein Gesichtspunkt: die Lohnersparnis für den Unternehmer. Und es ist bedauerlich und darf nicht dabei bleiben, daß dieser Gesichtspunkt bei der Herstellung des Gesetzentwurfes entscheidend war. Versuche, die 48-Stunden-Woche auch in diesen Betrieben beizubehalten, liegen übrigens in Deutschland vor. Die Erfahrungen sollte man sich zunutze machen.

Von außerordentlicher Wichtigkeit ist der vierte Abschnitt des Gesetzes, der Vorschriften über zulässige Ausnahmen gibt.

Danach sind Abweichungen von der achtstündigen Tages- oder 48stündigen Wochenarbeitszeit — außer in dem von uns bereits angeführten Falle, der eine 56-Stunden-Woche erlaubt — in zahlreichen Fällen zulässig. Zum Beispiel für Arbeiten in Notfällen und für Arbeiten zur Bewachung, Reinigung und Instandhaltung von Anlagen, ferner auf Grund von allgemeinverbindlichen Tarif-

verträgen, sofern dadurch nicht gegen Bestimmungen des Gesetzes verstoßen wird. Mit Genehmigung des Bezirkswirtschaftsrates sind Abweichungen auch in nicht allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträgen erlaubt. Diese Ausnahmeregelungen gelten entweder kraft des Gesetzes als allgemein oder sie können vom Reichsarbeitsminister im Verordnungswege zugelassen werden.

Abweichungen vom Achtstundentag in Gestalt von Ueberstunden sind bei außergewöhnlicher Häufung der Arbeit, unter außergewöhnlichen Verhältnissen, insbesondere zur Erspargung von Brennstoffen, sowie in Gewerben erlaubt, die infolge ihres Saisoncharakters in gewissen Zeiten des Jahres ein vermehrtes Arbeitsbedürfnis haben. Die Ueberstunden sollen im allgemeinen auf 60 Tage im Jahre beschränkt bleiben, und sie sind abhängig von der Genehmigung der zuständigen Gewerbe- oder Bergaufsichtsbeamten. Nur diese Behörden können Ueberstunden widerruflich zulassen. Für mehr als 60 Tage muß die Genehmigung für die Ueberstunden indes von der höheren Verwaltungsbehörde eingeholt werden. Vor der Bewilligung der Ueberstunden muß für einzelne Betriebe eine Auserkennung der Betriebsvertretung, für einzelne Gewerbegebiete eine Auserkennung des Bezirkswirtschaftsrats oder, solange dieser nicht besteht, eine Auserkennung der beteiligten Unternehmerverbände und Gewerkschaften eingeholt werden.

Weitere Abweichungen vom Achtstundentag sollen erlaubt sein für gewisse Gruppen von Arbeitern, bei denen regelmäßig und in erheblichem Umfang hohe Arbeitsbereitschaft vorliegt. Diese Bestimmung dürfte von allen Ausnahmeregelungen die gefährlichste sein, denn der Begriff „Arbeitsbereitschaft“ gestattet die verschiedenartigste und böswilligste Auslegung. Nicht minder bedenklich ist eine weitere Bestimmung, daß der Reichsarbeitsminister ersichtliche Ausnahmen für die nächsten drei Jahre zulassen kann, wenn diese Ausnahmen aus Gründen des Gemeinwohls dringend erforderlich sind. Wenn man täglich beobachtet, wie mit dem Begriff „Gemeinwohl“ Schindluder getrieben wird, dann weiß man voraus, daß diese Bestimmung in böswilligster Weise gegen die Arbeiterschaft Anwendung finden wird. Alles, was dem bescheidensten und berechtigtesten Interesse der Arbeiterschaft zuwiderläuft, wird als dem Gemeinwohl dienend gelten.

Aber nicht nur die Art dieser Ausnahmen ist bedenklich, auch die Zahl der Ausnahmefälle, die wir noch nicht einmal alle genannt haben, ist so groß, daß sie die Einführung des gesetzlichen Achtstundentages durch den § 5 vollständig aufhebt und zu einer Täuschung macht. Auch das „Korrespondenzblatt“ des A. D. G. B. beschäftigt

Nach in seiner Nr. 37 mit dem Gesekentwurf und kommt ebenfalls zu dem Schluss, daß das gesamte Ausnahmeregister einer scharfen Nachprüfung und erheblichen Einschränkung bedarf, wenn die Ausnahmen nicht zur allgemeinen Regel und der Achtstundentag selbst zur Ausnahme werden soll. Insbesondere wendet sich auch das Zentralorgan der deutschen Gewerkschaften gegen jene dreijährige Schonfrist, die mit irgendwelchen Gründen des Gemeinwohls zu rechtfertigen gesucht wird.

Außerordentlich beachtenswert ist der Umstand, daß das Gesetz die Ueberstunden abhängig machen will von der Genehmigung der Behörden.

Es kommt hier anscheinend zum ersten Male die Absicht zum Ausdruck, dem Staate einen Einfluß auf die Verhinderung der Ausnutzung einzelner und der Bruchlegung anderer Arbeitskräfte zu verschaffen, ein Versuch, der angesichts der dauernden Arbeitslosigkeit sehr nahe liegt. Die Staatsgewalt sucht durch ihre Nachmittel Ueberzeit- und Nebenarbeit einzudämmen, um die Arbeitslosigkeit nach Möglichkeit zu vermindern und dadurch Unterhaltungen zu sparen. Der Staat greift hier in Dinge ein, die bisher von der Arbeiterschaft selbstständig geregelt wurden. Wird dieses Prinzip richtig und im Sinne eines rechtsverständlichen Gemeinwohls durchgeführt, so könnte sich die Arbeiterschaft wohl damit abfinden, aber dann steigert sich das Interesse der Arbeiterschaft an der Befehung dieser Behörden ungeheuer. Das Interesse an der sozialen Gesetzgebung schlägt hier wieder um in ein allgemeines politisches Interesse, denn die Auswahl der Persönlichkeiten, die durch eine solche Gesetzgebung so entscheidende Bedeutung erlangen für die Gestaltung der unmittelbaren Lebensinteressen der Arbeiterschaft, wird immer abhängig sein von der Staat beherrschenden allgemeinen politischen Tendenz. Solange die Arbeiterschaft nicht die Gewissheit hat, daß die in Frage kommenden Personentreife dem Interesse der Arbeiterschaft, das sich mit dem Interesse der Gesamtheit deckt, gemäß ausgewählt werden, muß sie sich nicht nur gegen eine Gesetzgebung wenden, die, wie dieses Gesetz, einen solchen Vorbehalt durch zahlreiche Ausnahmen in einen Scheinvorteil verwandelt, sondern auch gegen gesetzliche Bestimmungen, die den Behörden ein Recht geben, entscheidend in die Festsetzung der Arbeitsbedingungen einzugreifen. Um so mehr muß sie dann aber Solidarität mit den Arbeitslosen üben, indem sie selbst streng auf die Vermeidung von Ueberstunden und Nebenarbeit in jeder Form dringt.

Weil der Staat aber, wie wir oben andeuteten, schon aus rein finanziellen Gründen ein Interesse an der Verminderung der Arbeitslosigkeit hat, sollte auch für ihn eine derartige Fülle von Ausnahmegesetzungen unannehmbar sein. Das Unternehmertum, dem es nie auf das Gemeinwohl, sondern immer nur auf das Profitwohl ankommt, wird von diesen Ausnahmegesetzungen einen so ausgiebigen Gebrauch machen, daß die Arbeitslosigkeit dadurch immer mehr gesteigert wird. Dieses Gesetz ist daher erheblich umzugestalten, und zwar unter dem Gesichtspunkt einer rationellen Verwendung und zweckmäßigen Unterbringung aller verfügbaren Arbeitskräfte. Dazu kann die strenge Durchführung des Achtstundentages und die Verhinderung von Neben- und Ueberarbeit ein wertvolles Mittel sein.

Zeitungsverbot. Die bayerische Regierung hat das nationalsozialistische Organ, den „Völkischen Beobachter“, der in München erscheint, verboten.

Die internationale Telegraphen-Konferenz wurde in Nizza am 10. September in Anwesenheit der Vertreter folgender Staaten eröffnet: Deutschland, Dänemark, Danzig, Estland, Finnland, England, Litauen, Memel, Schweden, Norwegen, Rußland und Lettland. Der lettische Verkehrsminister Paulus eröffnete die Konferenz mit einer Ansprache, in der er die Delegierten der 12 Staaten, die um die Ostsee und die Nordsee einen Kranz bilden, willkommen hieß. Der Direktor der lettischen Post- und Telegraphenverwaltung Kadits wurde zum Präsidenten der Konferenz gewählt. Es wurde eine Tariff Kommission eingesetzt, die aus Delegierten Deutschlands, Englands, Rußlands und der Großen Nordischen Telegraphengesellschaft besteht.

Arbeiter-Büchertisch

(Der Arbeiter-Büchertisch erscheint jeden zweiten Freitag)

Völkerbundliteratur

Es ist nicht leicht, geeignete Literatur über den Völkerbundgedanken aufzuzählen. Manche Arbeiten sind zu juristisch; andere sind so reaktionär geschrieben, daß ich sie mit gutem Gewissen keinem empfehlen kann, der in diese wichtigen Fragen eingeführt werden will. Zu dem Besten jedoch, was die deutsche Literatur bisher auf diesem Gebiete hervorgebracht hat, gehört die Schrift von Prof. Lukas: „Deutschland und die Idee des Völkerbundes“ (München i. B. 1921; S. Oberlückens Buchhandlung, Adolf Schulte, 1921, 127 S.).

Mit großem Rechte führt Lukas aus, daß man nur vor der pazifistischen Gesinnung aus wahrer Völkerbundabhängigkeit sein kann. Besonders nach den ungeheuren Schäden des Weltkrieges kann man sich nicht mehr der Meinung verschließen, daß der Krieg ein Uebel ist, das bekämpft werden muß. Lukas bekennt sich offen als Pazifist. Das will sogar in dem nachrevolutionären Deutschland etwas heißen. In einer Zeit, wo nach so ungeheurer wenig deutsche Universitätsprofessoren ein wahres Verständnis für die pazifistische Gedankenwelt haben, wo sich noch eine Reihe von Gelehrten ganz offen zu dem unwahren Ausrufe der 18er vom Oktober 1914 bekennen, muß man sich über jeden weihen haben freuen, dem das Bekenntnis zur Wahrheit höher steht als die Furcht, wegen eines solchen offenen Bekenntnisses von Chauvinisten belächelt zu werden. Sehr erfreulich ist auch die scharfe Kritik des Münchener Professors an dem Verhalten der deutschen Regierung im Haag. Man muß ihm ganz zustimmen, wenn er sagt, nur ein Wandel in dieser Gesinnung könne Deutschland befähigen, an der Fortentwicklung des Völkerbundgedankens mitzuarbeiten.

Die Beurteilung der deutschen Mentalität gegenüber dem Friedensproblem in der Vergangenheit erscheint mir besonders deshalb bemerkenswert, weil in einer anderen, mit dieser Tage zugegangenen Schrift „Unter gutes Reich. Eine Ueberlicht über die Schuldfrage“ (als Manuskript gedruckt, Arbeitsausschuß deutscher Verbände, Berlin NW. 52) das Problem der Stellung Deutschlands im Haag nicht wenig verkannt wird. Diese Schrift behauptet nämlich allen Ernstes, Deutschland habe an den Pazifismus als eine politische Wirklichkeit allerdings nicht geglaubt; aber daran sei nicht kein Kleingelbes Schuld gewesen, sondern die tatsächliche Politik seiner Umgebung, insbesondere der Ententestaaten. Wer das geschrieben hat, hat offenbar nicht die leiseste Ahnung von dem, was z. B. der deutsche Konferenzteilnehmer Professor Jara über die damalige Haltung Deutschlands gesagt hat. Wenn man auf diese Weise das deutsche Volk über den tatsächlichen Stand der Schuldfrage aufzuklären

Poehner und Roth

Bestürzung bei den bayerischen Verschwörern

Die Enthüllungen des Reichslanzlers über das Treiben der deutschnationalen Verschwörerorganisationen haben in Südbayern große Bestürzung hervorgerufen. Der bayerische Justizminister Roth erklärte gestern Abend in einer Münchener Versammlung, daß er weder den Kapitän Ehrhardt, noch den Oberst Bauer, noch den Hauptmann Papst kenne, und daß daher die Mitteilung des preussischen Staatskommissars Weismann in ihrem ganzen Umfange freizufinden sei.

Der Münchener Polizeipräsident Poehner verleiht sich gleichfalls aufs Leugnen. Er will weder Ehrhardt noch Oberst Bauer kennen, muß aber doch zugeben, daß der rechtssozialistische Abgeordnete Säger ein Strafverfahre gegen ihn anhängig gemacht hat wegen seiner Verbindung mit den Kappisten. Er habe deshalb keine weitere Erklärung abgegeben. Herrn Poehner schlägt also schon das böse Gewissen. Wir haben schon wiederholt diesen Mann beschuldigt, daß er mit den fleißig verfolgten Kappverbrechern intime politische Beziehungen unterhält. Wenn unsere Behauptungen den Tatsachen widersprochen hätten, dann wäre es Sache des Herrn Poehner gewesen, uns zu verklagen. Er hat das nicht getan, weil er selbst bei seinem gutfunktionierenden Beamtensapparat befürchten mußte, daß unsere Behauptungen vor Gericht durch unumstößliche Beweise hätten belegt werden können.

Die südbayerische reaktionäre Presse setzt natürlich auch alle Hebel in Bewegung, um Roth und Poehner zu retten. Sie fragt, warum gegen diese Männer nicht schon längst etwas unternommen wurde, wenn derartige Beweise gegen sie vorlagen? Das ist eine naive Auffassung. Gerade die bayerische Presse hat bisher alle Beschuldigungen gegen Roth und Poehner totgeschwiegen oder sie abhustreiten versucht, genau so wie die Blätter der norddeutschen Reaktion, die sich jetzt gleichfalls so stellen, als seien die Enthüllungen des Reichslanzlers etwas unerhörtes Neues.

Der Versuch, Roth und Poehner zu entlasten, ist der Versuch, die deutschnationalen Verschwörerorganisationen am Leben zu erhalten. Dieser Versuch wird mißlingen, wenn die Untersuchung einwandfrei geführt wird und wenn alle Durchkreuzungsabsichten von beteiligter Seite zurückgewiesen werden. Eine derartige Untersuchung wird einwandfreie Schuldbeweise gegen Roth und Poehner herbeibringen und damit enden, daß diese Männer nicht mehr auf einen Regierungsposten, sondern auf die Anklagebank kommen.

Poehner und Roth im Essen

München, 16. September.

Im künftigen Landtagsausschuß des bayerischen Landtages wurde heute ein Antrag Durr (Demokrat) von allen Parteien einstimmig angenommen, der von der bayerischen Regierung verlangt, daß sie dem bayerischen Parlamente über die im Ueberwachungsausschuß des Reichstages gestern gegen den bayerischen Minister Dr. Roth und den Münchener Polizeipräsidenten Poehner erhobenen Anschuldigungen Aufschluß gebe.

Auf den Spuren der Mörder

Das Vertuschungsmanöver beginnt

M. T. B. verbreitete gestern Abend folgende Meldung aus München:

„Die Fahndung nach den Tätern, die Erzberger ermordeten, ist momentan zu einem Stillstand gekommen. Neue Verhaftungen fanden nicht mehr statt. Die Verhafteten sind von der Brigade Ehrhardt gute Freunde und hatten des Öfteren, um die Freundschaft weiterzupflegen, im Schuß- und Trugbund (1), dem sie angehörten, Zusammenkünfte. Am Mittwoch traf ein Bruder des flüchtigen Tisseffs hier ein, um sich der Staatsanwaltschaft zur Verfügung zu stellen. Er wohnte in einem diesem Hotel und trug sich auch mit seinem richtigen Namen ein. Das machte den Portier ruhig, weshalb er die Polizei

von dem angeblichen Herkunf des Tisseffs, nach dem gefahndet wird, verjüngte. Der Bruder des Tisseffs wurde nach nachs einer Kontrolle unterzogen, wobei sich herausstellte, daß die Annahme des Portiers unrichtig war.

Da wird also schon aus einer Verschwörerorganisation ein harmloser „Freundschaftsbund“ gemacht. Ein solcher Freundschaftsbund ist am Ende wohl auch der Deutschvölkische Schuß- und Trugbund? Es ist eine naive Zumutung, von der Oeffentlichkeit zu erwarten, daß sie auf derartige Vertuschungsmanöver hereinfällt. Wie steht es mit der Brigade Ehrhardt, wer hat sie nach Bayern geleitet, wer hat die Mörder mit Geldmitteln ausgestattet, wer hat sie beim Eintreffen der bayerischen Staatsanwaltschaft in München gewarnt und ihre Flucht ermöglicht? Auf diese Fragen muß eine klare Antwort erfolgen. Berichte, die von Freunden der Mörderclique irgend einen Schmod in die Feder diktiert werden, sind belanglos. Genug des Betruges! Die Wahrheit soll ans Licht.

Waffenbeschlagnahme in Breslau

Breslau, 16. September.

Nach einer Meldung der Breslauer „Vollmacht“ sind sechs Paßautomobile mit Waffen und Munition beschlagnahmt worden, ebenso ein Personenauto, in dem der Stab dieser Kolonne sich befand. Sämtliche beteiligten Personen sind verhaftet worden.

Kombinationen

Das Wollfische Bureau hatte gestern Abend über die Verhandlungen zwischen der Reichsregierung und den Vertretern der Industriellen eine Meldung verbreitet, worin gesagt wurde, daß die Nachrichten, die über diese Verhandlungen in der Oeffentlichkeit verbreitet würden, im wesentlichen Vermutungen und Behauptungen seien. Das hält einige Morgenblätter nicht ab, die Kombinationen über die Verhandlungen weiterzuspinnen. So sagt der „Lokalanzeiger“, daß es sich dabei um die Ausnahme einer privaten Goldanleihe im Auslande auf den Kredit der ganzen deutschen Wirtschaft, besonders der Industrie und der Landwirtschaft handle, durch die die Erfüllung der Reparationsverpflichtungen auf Jahr und Tag hinaus sichergestellt und vom Devisenmarkt unabhängig gemacht werden soll. Man rechne damit, daß auf diese Weise etwa 1 bis 1½ Milliarden Goldmark aufzubringen sein würden. Dieses Projekt würde auch auf die Steuerfrage einen tief einschneidenden Einfluß ausüben. Eine Revidierung des Steuerprogramms dürfte sich als unausbleibliche Notwendigkeit herausstellen. Die Vertreter der Industrie hätten aber gleichzeitig zum Ausdruck gebracht, daß sie eine Verbreiterung der jetzigen Regierungskoalition für dringend notwendig erachteten. Die „Wollfische Zeitung“ drückt diesen letzten Punkt noch deutlicher aus. Das Blatt sagt, daß die Industrie und die Bankwelt den Wunsch hege, die Deutsche Volkspartei an der verantwortlichen Führung der Reichsgeschäfte zu beteiligen und durch die Einbeziehung dieser Partei in die gegenwärtige Koalition diese zu einer tragfähigen Mehrheit zu gestalten. Vom Reichslanzler sei diese Anregung sehr freundlich aufgenommen worden, und die innerpolitische Auswirkung dieser Besprechung würde sich in naher Zukunft sowohl im Reich als auch in Preußen bemerkbar machen.

Alle diese Mitteilungen beruhen vorläufig nur auf Kombinationen. Es mag sein, daß manche der an den Besprechungen beteiligten Herren ein politisches Geschäft mit diesem finanzwirtschaftlichen Projekt zu verbinden wünschen. Soweit wir unterrichtet sind, ist keine Besprechung von der Art gemacht worden, wie sie in den beiden Blättern zum Ausdruck kommt. Es dürfte zweckmäßiger sein, das Ergebnis der Verhandlungen abzuwarten, um dann Stellung dazu zu nehmen. Zu wiederholen ist jedoch stets, daß das Ziel dieser und ähnlicher Maßnahmen sein muß, das Reich an den Erträgen der Sachwerte so zu beteiligen, daß es daraus seine Verpflichtungen erfüllen kann.

Kleinheit mancher Formates und das Fehlen der Farbe nur eine unvollständige Vorstellung von den Werken vermittelt, so gibt es doch jedenfalls nichts anderes, nichts Besseres. Nicht nur der Wert, sondern auch der hohe Preis der Bände macht es allen Arbeiterbibliotheken zur Pflicht, diese Bände anzuschaffen. Die Arbeiterschaft muß Gelegenheit haben, in den Bibliotheken die Werke der Meister, die z. B. im Berliner Museum nicht vorhanden sind, im Druck kennenzulernen. Sehr interessant ist der neu hinzugekommene Band von Rembrandts wiedergefundenen Gemälden. Das Gemäldewerk des großen Meisters bestand bisher aus etwa 600 Bildern. Mehr als 100 sind in den letzten Jahren wiedergefunden worden, so daß sich also das Werk Rembrandts um ein Sechstel vermehrt hat — eine außerordentlich hohe Zahl! Valentiner, der Direktor des New-Yorker Metropolitan-Museums, hat die Bilder mit größter Gemüthsheiligkeit geprüft und sogar manches offenbar echte Bild nicht angenommen, da er es im Original nicht untersuchen konnte. Das Schönste an dem Bande ist die Offenbarung zahlreicher Meisterwerke allerersten Ranges aus allen Zeiten von Rembrandts Schaffen, aus seiner braunen und jugendlichen, aber auch aus seiner gereiften und abgekürzten Zeit. Bilder von höchster menschlicher und materlicher Bedeutung machen dieses Abbildungswerk wiedergefundener Rembrandts zu einer der wertvollsten Erscheinungen auf dem Büchermarkt. — gut.

Deutsche Außenpolitik

Die Quellen der deutschen Katastrophenpolitik liegen nicht nur in den Tagen, die unmittelbar dem Kriegsausbruch vorausgingen. Man weiß aus den Memoiren des Herrn v. Tirpitz und einiger anderer, die die eigene Schuld gerne sich anklagend verbergen möchten, daß eine völlige Kapsellosigkeit damals in der Wilhelmstraße herrschte, daß niemand sich über die Folgen klar war, und jedermann sich von einer anderen Illusion näherte. Aber diese Eigenschaften waren nicht nur das Erzeugnis jener aufgeregten Tage, sie herrschten seit Jahrzehnten in der äußeren Politik des Reiches, und sie sind die eigentliche Ursache der vorkommenden Jolterung Deutschlands, die nach Versailles führte und heute noch auf uns lastet.

Auf der Londoner Vorkonferenz scheint eine etwas richtigere Einschätzung des Möglichen und ein geringeres Vertreten aller wirtschaftlichen Kräfte vorhanden gewesen zu sein, als in den sonstigen Bureaus unserer auswärtigen Politik. Der letzte Vorkonferenz, Fürst Litvinow, ließ nicht davon ab, die Regierung zu warnen, und die Denkschrift, die er nach seiner Rückkehr veröffentlicht hat, zeigt, daß die irrsinnige Verblendung im wesentlichen beim Auswärtigen Amte lag. Auch der frühere Vorkonferenzrat in London, Freiherr v. Eckardstein, sah wohl, in welchem Abgrund die von Wilhelm und einer unkontrollierbaren Kammer geleitete Politik das Reich steuerte. Aber die Mitteilungen, die er der Oeffentlichkeit darüber macht, kommen ein wenig spät.

Klassiker der Kunst in Gesamtausgaben

1. Rembrandt; Des Meisters Gemälde in 643 Abbildungen, 140 M. 2. Rembrandts wiedergefundene Gemälde: 120 Abbildungen, herausgegeben von Dr. Wilhelm R. Valentiner. 3. Dürer; Gemälde, Kupferstiche und Holzschnitte, 473 Abbildungen, 110 M. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt.

Die berühmte Sammlung der Klassiker der Kunst in Gesamtausgaben war vor dem Kriege sehr verbreitet. Kostete doch der große Meistersband nur 5 M., der Rembrandt 8 M. Heute haben sich die Preise mehr als verdreifacht, und so ist es nur noch sehr wenigen möglich, diese Bibliothek der Klassiker der bildenden Kunst persönlich zu besitzen. Viele Bände waren bisher vergriffen, aber nun erscheinen sie endlich wieder, wieder auf sehr gutem Papier, in sehr guter Ausführung, und wenn auch die

Dr. Hans Wehberg

Das Wiesbadener Abkommen

Besprechungen in der französischen Kammerkommission

CC. Paris, 16. September.

Zu der gestrigen Sitzung der Finanzkommission der französischen Kammer weiß der „Ratin“ mitzuteilen, daß nach den Ausführungen von Louchere mehrere Mitglieder der Kommission, Deslaurie, Perrier und Charles Dumont von dem Minister nähere Aufklärungen verlangten, namentlich über die finanzielle Rückwirkung der Wiesbadener Abmachungen. Louchere gab diese Aufklärungen und erklärte, daß er im Verlaufe der Verhandlungen sich besonders damit geflümmert habe, was geschehen würde, wenn Deutschland die Zollkontrolle übernehmen über die deutsche Ein- und Ausfuhr. Louchere sprach sodann über die Haltung gewisser alliierter Mächte und wies darauf hin, daß das Abkommen von den Vereinigten Staaten und Belgien günstig aufgenommen worden sei. Nur England habe sich bisher im Prinzip diesem Abkommen gegenüber feindlich gezeigt, doch scheint es nunmehr bereits besser unterrichtet zu sein und auch den Zusammenbruch Deutschlands zu befürchten, infolgedessen, wie Frankreich praktische Garantiepolitik treiben zu wollen. Am Schluß seiner Ausführungen erklärte Louchere, daß es unbedingt notwendig war, mit Deutschland Abmachungen zu treffen, denn sie erscheinen billig und den Interessen Frankreichs zu entsprechen. Das Parlament müsse sie ratifizieren. Man müsse handeln, und zwar müsse Frankreich mit seinen Alliierten handeln oder dies allein tun.

Befahrungskosten und Abrüstung

Eine Konferenz in Brüssel geplant

CC. Paris, 16. September.

Die „Chicago Tribune“ meldet: Die alliierten Regierungen beschließen, in der ersten oder zweiten Oktoberwoche eine Konferenz in Brüssel abzuhalten, um die Frage der Befahrungskosten der Armeen im Rheinlande zu erörtern. Die amerikanische Regierung hat die Einladung zu dieser Konferenz angenommen und wird eine Abordnung von drei Mitgliedern nach Brüssel entsenden. Die Konferenz wird nicht nur die Frage zu erörtern haben, wie die amerikanischen Befahrungskosten gedeckt werden sollen, sondern man wird auch ein Programm für die künftigen Zahlungen der Befahrungskosten entwerfen. Die Befahrungskosten Frankreichs sind vollkommen gedeckt, und auch England hat bereits einen Teil seiner Befahrungskosten bezahlt erhalten. Nun sind von der amerikanischen Regierung Verhandlungen eingeleitet worden, damit die Alliierten den Friedensvertrag zwischen Amerika und Deutschland anzuerkennen, und sie erklären sich bereit, daß amerikanische Vertreter offiziell mit den Vertretern der Alliierten zusammenarbeiten sollen, um die Durchführung des Versailler Vertrages zu sichern. Die offizielle Teilnahme Amerikas an den verschiedenen Kommissionen wird von den Alliierten besonders günstig aufgenommen. Die Kosten der amerikanischen Befahrungskosten in Deutschland betragen bisher 275 Millionen Dollars einschließlich der Periode, die unmittelbar dem Waffenstillstand folgte und in der die amerikanische Armee beträchtlich größer war. Dagegen hat Deutschland einige Forderungen an Amerika zu erheben für die Bauten und Grundstücke, die Amerika in Koblenz benutzte. Man nimmt an, daß die Brüsseler Konferenz das Ergebnis zeitigen werde, daß die amerikanischen Befahrungskosten beträchtlich herabgesetzt wird.

Ruhe in Oberschlesien

London, 15. September.

Über eingetroffene Meldungen bezogen, daß in der britischen Zone in Oberschlesien völlige Ruhe herrscht. General Fenwick, der Befehlshaber der britischen Truppen, hat sein Hauptquartier nach Groß-Strehly verlegt. Seit dem Eintreffen der englischen Verstärkungstruppen sind einige Veränderungen in der Verteilung der Truppen vorgenommen worden.

Es zeigt sich also, daß die Aufhebung des Belagerungszustandes für das oberschlesische Abstammungsgebiet keinerlei ungünstige Wirkungen gehabt hat. Die Vertreter der Alliierten arbeiten auch bei dieser Gelegenheit mit treuer politischer Methodik, als wir es in Deutschland gewohnt sind. Was in Oberschlesien, diesem Herde nationa-

listischer Verheerung, möglich ist, daß man nämlich auch ohne Belagerungszustand regieren kann, das wollen die in Bayern herrschenden Reaktionen nicht zugeben.

Die ungarische Gefahr

Kom, 15. September.

Zur Lage zwischen Oesterreich und Ungarn teilt die „Tribuna“ mit, daß sie sich nach den in diplomatischen Kreisen vorliegenden Meldungen trotz der festen Haltung der Bolschewistenkonferenz verhalten hat. Man wisse noch nicht, welche Zwangsmassnahmen die alliierten Regierungen gegen Ungarn beschließen werden. Immerhin könne gesagt werden, daß die Absicht der Entente dahin gehe, wenigstens zur Zeit ein unmittelbares Eingreifen der kleinen Entente zu vermeiden, das sich zu einem wahren Kriege in Mitteleuropa entwickeln könnte.

Außerordentliche Verteuerung der Lebenshaltung

Die Großhandelsindexzahlen für August

Die Großhandelsindexziffer des Statistischen Reichsamts ist von 1425 im Durchschnitt des Monats Juli auf 1909 im Durchschnitt des Monats August gestiegen. An der Erhöhung sind ausnahmslos alle Gruppen beteiligt, und zwar stiegen: Getreide und Kartoffeln von 1096 auf 2083; Fleisch, Fische und Fette von 1653 auf 1762; Kolonialwaren von 1447 auf 1731; landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel zusammen von 1245 auf 1949; ferner Häute und Leder von 1729 auf 1791; Textilien von 1991 auf 2193; Metalle von 1581 auf 1673; Kohle und Eisen von 1740 auf 1774; Industriestoffe zusammen von 1765 auf 1894. Die außerordentliche Steigerung der Großhandelsindexziffer gegenüber dem Vormonat ist zunächst hervorgerufen durch die geldwirtschaftlichen Vorgänge, die im Anschluß an die dem Feindbunde geleistete eine Milliarden-Goldmark-Zahlung eingetreten sind und die gleichzeitig eine gewisse Wiederbelebung der industriellen Erzeugung und damit der Nachfrage nach Rohstoffen nach sich zogen. Vor allem aber ist die Ziffer beeinflusst durch die freien Getreidepreise, die erstmalig im August neben den Umlagepreisen an Stelle der bisher künstlich niedrig gehaltenen Getreidepreise zu berücksichtigen waren. Die Preissteigerung der deutschen Volkswirtschaft erhält sich auch auf dem Weltmarkt bestehende Struktur, die durch den übertragenden Preisstand der landwirtschaftlichen Erzeugnisse gegenüber demjenigen der Industriestoffe gekennzeichnet ist.

Die amtlichen Angaben weisen demnach im August gegenüber dem Vormonat, der auch schon eine Steigerung der Lebenshaltungskosten zeigte, eine Zunahme der Großhandels-Indexzahlen um circa 35 Prozent auf. Besonders groß ist die Preissteigerung für landwirtschaftliche Erzeugnisse, von denen vor allem die Preise von Getreide und Kartoffeln auf fast das Doppelte gestiegen sind. Die verhängnisvollen Wirkungen der freien Getreidewirtschaft zeigen sich hier in krasser Form, noch verstärkt durch das ständige Sinken der Reichsmark, das durch die wüste Spekulation auf dem Geldmarkt hervorgerufen wird.

Gegenüber dieser enormen Verteuerung der Lebenshaltung sind die Löhne im großen und ganzen noch unverändert geblieben. Das schon bisher bestehende Mißverhältnis zwischen der Entlohnung der arbeitenden Klassen und den Preisen für die Industrie- und Agrarprodukte hat sich jetzt noch viel mehr verschärft. Die amtliche Statistik weist mit Recht darauf hin, daß die Preislage der deutschen Volkswirtschaft sich der auf dem Weltmarkt bestehenden Struktur angleicht. Das kann von den Löhnen und Gehältern noch weniger als bisher gesagt werden. Nach wie vor ist Deutschland das Land der niedrigsten Arbeitslöhne, der stärksten Ausbeutung der arbeitenden Klassen. Diese Tendenz tritt noch schärfer in den letzten Monaten hervor, in denen die Gewinne der Landwirtschaft und der Industrie sich durch die Angleichung der Preise an die Weltmarktpreise vermehrt haben, während die Lebenslage der Arbeiterklasse sich von Monat zu Monat verschlechtert hat.

Dieser Gegensatz bildet heute das Zentralproblem der Wirtschaftspolitik der deutschen Arbeiterklasse. Die fort-

gesetzte Herabdrückung der Lebenslage der arbeitenden Klasse, die zunehmende Verelendung der breiten Schichten der Lohn- und Gehaltsempfänger kann nur aufgehoben werden durch einen einheitlichen geschlossenen Kampf des Proletariats, der unter der Leitung der politischen und gewerkschaftlichen Organisationen gegen das Kapital in Stadt und Land geführt werden muß.

Ein preussischer Betrieb

Der demokratische Landtagsabgeordnete Riedel hat vor einigen Wochen im „Berliner Tageblatt“ eine gründliche Säuberung der inneren Verwaltung verlangt und sich dabei auch auf Neuerungen von Polizeioffizieren vom Preussischen Ministerium des Innern berufen. Dort beschäftigte Polizeioffiziere haben es fertig gebracht, das Verbot der „Deutschen Zeitung“ für einen Stand auf zu erklären und mit Bezug auf die Verbote bairischer Heftblätter erklärt: „Das wird sich doch sehr hoffentlich nicht gefallen lassen.“ Herr Riedel meinte im Anschluß daran, es sei kaum denkbar, daß solche Leute auch nur noch einen einzigen Tag im Ministerium bleiben dürften.

Nach dieser Veröffentlichung legte sofort der bürokratische Gegenruck ein. Die Pressestelle der preussischen Regierung erklärte, die im Ministerium des Innern beschäftigten Polizeioffiziere seien vernommen worden, und es habe sich kein Anhaltspunkt für die Richtigkeit dieser Behauptungen ergeben. Nun meldet eine Lokalcorrespondenz, daß der Abgeordnete Riedel dessenungeachtet seine Behauptung aufrechterhält. Es kennzeichnet den Geist des preussischen Innenministeriums, wenn es die Aussage der Beschuldigten für ausreichend hält, deren Schuldlosigkeit „festzustellen“. Eine unbefangene Untersuchung hat überhaupt nicht stattgefunden, die Wahrheit ist verweigert worden. Eine ganze Reihe von Gewährsmännern stehen Herrn Riedel zur Verfügung, die bereit sind, die von ihm vorgebrachten Behauptungen zu bestätigen. Herr Riedel verlangt allerdings, daß die republikanischen Behörden die Garantie übernehmen, daß den Besatzungen, die bereit sind, die Wahrheit zu sagen, keine Schwierigkeiten von denen gemacht werden, die nur von der Lüge profitieren können.

Der Aufstand in Mitteldeutschland

Im Unterjünglingsauschuh des preussischen Landtags gab am Donnerstag zunächst Direktor Oster-Lena eine Auskunft über die seit 1921 enorm zugenommenen Diebstähle, besonders Golddiebstähle auf dem Werk. Die Förstner, die die Goldstücke festhalten, seien mehrfach verprügelt worden, und diese Mischelhaftigkeit des Aufsichtspersonals habe zu weiteren Steigerungen der Diebstähle geführt. Der Zeuge ist der Ansicht, daß die Diebstahlsmittel zum Zwecke gewesen seien, es zum Konflikt kommen zu lassen. Auf die Aussagen des Abgeordneten Piehned, daß nur ein Förstner mitgehandelt worden sei, erwiderte der Zeuge, daß die Förstner wiederholt mitgehandelt worden seien, ebenso auch die Betriebsobmänner und Vertrauensmänner der Arbeiterklasse. Unter diesen Umständen sei kein anderes Mittel übriggeblieben, als die Regierung um Hilfe anzusuchen. Auf Befragen erklärt der Zeuge, daß keine ausländischen Arbeiter im Werk beschäftigt waren. Auf die Frage des Abgeordneten Allan (B. R. P. D.), ob kommunische Betriebsratsmitglieder der Betriebsleitung beihilflich gewesen seien, um Diebstähle zu verhindern, erwiderte der Zeuge: Ja, Arbeiter Daniel und Elektriker Koenen haben mitgewirkt, um die Arbeiterklasse nicht in den Verdacht zu bringen, eine Räuberbande zu sein. Eine Nebenregierung politischer Vertrauensleute wirkte ihnen entgegen, so daß der Betriebsrat seine Ohnmacht einsch. Daniel und Koenen verließen bald nach dem Werk.

Es folgt die Vernehmung des mehrjährigen Obmanns des Vertrauensrats Daniel. Er bestätigt, daß er und die Vertrauensleute den Betriebsobmännern entgegengetreten haben. Als die Förstner verprügelt waren, haben wir selber die Ausgangsöffnung übernommen, wurden bedroht und die Gesamtstimme wurde von den R. A. P. D.-Leuten gegen uns ausgebracht. Terror sei im Werk nicht ausgeübt worden. Der Betriebsrat habe stets neutral und unpolitisch gearbeitet. Auf Fragen des Vorstehenden erklärt der Zeuge, er habe stets auf dem Standpunkt geblieben, daß der Aufstand im März unter allen Umständen zu unterbleiben hätte.

den geplanten Streik habe er als Verbrechen bezeichnet.

Die R. A. P. D. sei anderer Meinung gewesen. Am 3. Februar habe der Führer der R. A. P. D., Kempin, den Zeitpunkt für gekommen erachtet, die Arbeiterklasse aufzufordern, sich aufzuraffen, überall herrschende Hunger und Arbeitslosigkeit, wenn auf dem Werk die 16-Stunden-Woche in eine 14-Stunden-Woche umgewandelt würde, so könnten weitere Tausende eingestellt werden. Vorstehender: Konnte in Veuna von einer Nebenregierung gefordert werden? Zeuge: Neben dem Betriebsrat tante der Aktionsausschuss die ganze Woche. Am 25. mußte ich das Werk verlassen, weil mir eine Schenkung angedroht war. Bevor ich fortlief, habe ich gehört, es seien 55 Gewehre vorhanden, weitere Waffen sind während des Aufstandes ins Werk hineingekommen. Von Allan: Anwachsende welcher politischen Partei haben bis zum 25. für den militärischen Widerstand agitiert? Zeuge: Der R. A. P. D. allein wäre es nicht gelungen, einen Streik in den Veunawerken zu initiieren. Erst dadurch, daß die Halleische Bezirksleitung der R. A. P. D. dafür eintrat, daß unter allen Umständen Losgeschlagen werde, kam es zum Streik, dem wir bis zum letzten Moment in schroffer Form entgegengetreten. R. A. P. D. und R. A. P. D. haben über das Losgeschlagen gemeinschaftlich verhandelt und zwar gegen den Willen der Arbeiterklasse. Uns war das Wohl der Arbeiterklasse das wichtigste. (Die Aussage des Zeugen Daniel ist deshalb von größtem Interesse, weil Daniel selbst Kommunist ist. Red. b. Br.)

In der Nachmittagsitzung wird der Betriebsrat Mandry vernommen. Der Zeuge schildert die Vorgänge beim Aufstand in Veuna. Viele Bewaffnete waren nicht da. Vierzig Leute im Werk waren, weiß der Zeuge nicht. Von großen Waffenbeständen hat er nichts gehört. Die Zahl von 800 Gewehren in Veunawerk findet der Zeuge zu hoch. Maschinengewehre hat er nicht gesehen. Darauf folgt die nochmalige Vernehmung des Oberpräsidenten Hörsing.

Er behauptet, daß ihm von der Anwesenheit Bela Khuns in Mitteldeutschland nichts gemeldet wurde. Er hätte dann die Lage anders beurteilt. Der Zeuge glaubt aber nicht, daß Bela Khun dort war, solange es ihm nicht allemählig nachgewiesen sei. Es sei überhaupt nicht gelungen, die Anwesenheit eines russischen Führers festzustellen. Die Zahl der Waffen sei ebenfalls wenig zu schätzen wie die der Ausländer. Hörsing stützt sich auf die Aussagen des Abgeordneten Krüger-Merjeburg und des Stadtrats Bauer-Merjeburg, sowie die Erklärung des Oberpräsidenten Bremer, die alle 1920 nur bewaffnete Haufen gesehen, aber eine zentral geleitete rote Armee nicht festgestellt haben. 1921 sei sie ebenfalls nicht gesehen. Hörsing äußert sich dann über die Magdeburger Spitzelzentrale in breiterer Ausführung. Er bestreitet, diese Nachrichtenzentrale dem Wehrkreiskommando empfohlen zu haben. Aber die Geldgeber befragt. Kann Hörsing nicht sagen, ob sich das aus dem Material in Magdeburg noch feststellen läßt.

Bei der Erörterung der Polizeireaktion erwidert Hörsing auf die Bemerkung des Vorstehenden, daß nach der Aussage des Staatsanwalts Weismann dieser und der Minister über den Aufruf Hörsings die Hände über den Kopf zusammengeschlagen hätten, daß der Aufruf von allen Beteiligten einschließlich des Ministers gebilligt worden sei, allerdings nachträglich. Die Vernehmung über die Polizeireaktion erwidert Hörsing dann weiter ausführlich auf vielerlei Einzelheiten, in denen Hörsing seine Haltung zu rechtfertigen sucht.

Es ist kein Holdenstück mehr, im Sinne der Republik zu streiten, nachdem die Proletariat sie erstritten haben, und der Schaden, der vor 1914 dadurch vielleicht noch hätte abgewendet werden können, ist nun geschehen. Aber sein Buch „Die Isolierung Deutschlands“ (Verlag Paul List, Leipzig), das als dritter Band seiner „Besonderheiten“ vor kurzem erschienen ist, hat doch ein historisches Interesse, und da die Fehler nur einmal gemacht sind, kann man wenigstens versuchen, aus ihnen zu lernen.

Während der erste Band in der Hauptsache persönliche Erinnerungen, Anekdoten und Hofflosch enthält, brachte der zweite eine Reihe wichtiger Dokumente ans Tageslicht, die im dritten ergänzt und bis zur Marokkofrise fortgeführt werden. Insbesondere steht Eckardstein auf die Ereignisse vor der Marokkokonferenz ein. Der eigentliche Manager der deutschen Außenpolitik, der Direktor der politischen Abteilung, Baron v. Holtstein, hießte damals mit Hilfe der zu allen Schandthaten bereiten Freymameluden ganz bewußt zum Kriege, und nur dem Nachgeben Frankreichs war die Erhaltung des Friedens zu verdanken. Die provozierte Entzweiung Deutschlands wurde durch diese verbrecherische Politik vollendet.

Eckardstein glaubt, daß wiederholt die Möglichkeit gegeben war, mit England ins Einvernehmen zu kommen, aber die impulsiven Dummheiten des Kaisers und die Schaulustpolitik zwischen Ost und West verhinderten jede Verständigung, und die Tirpitzianer bliesen unentwegt die Kriegstrompete. Die Dokumente, die Eckardstein beibringt, geben seinen Darlegungen eine starke Stütze, während sie selbstverständlich auch nicht ausreichen, um ein lüdenloses Bild der letzten Jahrzehnte zu zeichnen. — Das etwas breit und nicht sehr gut geschriebene Buch erhält dadurch eine Bedeutung für jeden, der die Grundlagen des deutschen Zusammenbruchs studieren will.

H. C. Kaminski

Bajawitzkische Kinderwelt. Beiträge zur Gefinnungsbildung unserer Kleinen. Herausgegeben von D. Poljari, Luzern, und A. N. Kätcher, Mertens, Stuttgart. Mit Buchschmuck und Illustrationen. 60 Seiten. M. 5.—. Verlag „Friede durch Recht“, Stuttgart.

Gefinnung wegen aufgenommen. Dabei ist es dem Herausgeber gelungen, nicht nur direkt für die Kleinen Geschriebenes aufzunehmen, sondern auch geeignete Buchstücke von unseren wertvollsten Dichtern und von sozialistischen Persönlichkeiten in den Rahmen des Buches einzufügen. Ich nenne nur: Gorki, die Lagerlöf, Roman Rolland, Prof. Nord, Riecht, Andreas Vesko, Schönlanf, Spitteler, Landauer usw. Mit einem Wort: Ein reiches, ganz gelungenes Werk, und wer einmal in die Lage kommt, Bücher Kindern zu schenken, die schon die von unserer Partei herausgegebenen Jugendbücher „Ins Leben hinein“ und die „Schwelle“ besitzen, der wähle dieses Buch, im Interesse des Verlages, der hinter seinen Stinnes hinter sich hat — und im Interesse unserer Kinder. F. St.

Neuerscheinungen

Eine Auswahl

Vertha Salix: Währungsfrage und politische Debat. 40 S. Geh. 1 M. Verlag Der Neue Geist, Dr. Peter Reinhold, Leipzig 1921.
Hans Jacob: Das Leben des Dichters Jean-Baptiste Rimbaud. D. C. Necht Verlag, München.
Hedra Reilly: Kroatien. 164 S. Geh. 6 M., geb. 12,30 M. Verlag Kellen v. Dorning, Frankfurt a. M.
Kommunistische Internationale. Berichte zum zweiten Kongreß. 6 M. Verlag Carl Heyne, Hamburg.

Die Spielereien einer Kaiserin (Pellingtheater). Man kann es verstehen, daß der farbenprächtige, abwechslungsreiche Inhalt des Stückes von Max Dantzenbe, das schon vor sechs Jahren im Theater in der Königgräber Straße zur Aufführung gelangte, zu einem erneuten Versuch reizte, das weltliche Drama der Dragonerfrau, Marschalls Geliebten und späteren Kaiserin Katharina auf die Bühne zu bringen. Der Versuch gelang nicht ganz, ungeachtet des meisterhaften Spiels der Darsteller und der vorzüglichen Regie, die den Geist der Epoche lebendig zu machen suchte. Ein Kardinalfehler der Aufführung mag daran hauptsächlich die Schuld tragen. Wohl aus technischen Gründen ist der ganze zweite Akt gestrichen worden; dadurch entstand eine Lücke, die die weltlichen Wandlungen Katharinas, den inneren Konflikt zwischen Liebe und Herrschaft nicht mit genügender Klarheit hervorzuheben läßt. Das Publikum hatte ein seines Empfinden für diesen Mangel der Aufführung. Steigerte sich der Beifall nach dem Vorspiel, das Katharina als Dragonerweib und Geliebte Reichthoffs zeigt, zum Ende des ersten Aktes, in dem der Feldmarschall die Selbsterlöbte dem Jaren abtritt und jene im Kampf zwischen widerstrebenden Leidenschaften die ganze impulsive Wildheit und Mannigfaltigkeit ihres Wesens zeigt, zu spontanen Kundgebungen, so fielen die folgenden drei Akte merklich ab, trotz einzelner hinreißender Szenen, die vor allem dem virtuosen Spiel der Hauptdarstellerin, Tilla Durieux, zu danken sind. Von den übrigen Darstellern ist vor allem Friedrich Wimer zu nennen, der der Rolle des Jaren Peter I. eine erstaunliche Lebendigkeit verlieh. Schwächer war Alibi Steinrück in der Rolle des Fürsten Reichthoff und recht mangelhaft Sonja Bog als Prinzessin Salska, die eher einer Figur von Bayros als der Gestalt der lebensvollen, liebestollen Vertrauten der Jarin entsprach. A. S.

